

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

71 (8.3.1844)

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr., durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 37 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamt; in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

Nr. 71 u. 72.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1844. [8. März.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Basermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Ihlein, Kuenzer, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welker, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malsch und Vogel.

36ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.)

Weizel theilt mit dem Abg. Zittel die Ansicht, daß der Commissionsantrag ad 1. nicht nur durchaus wirkungslos sein müsse, weil sich die Regierung darauf keineswegs werde einlassen können, sondern auch, wenn sie es thun wollte, dadurch ein Zankapfel hingeworfen würde, welcher die Folge haben werde, daß der Abg. Kuenzer nie mehr in diesem Saale erscheine, was er, obgleich derselbe nicht seiner politischen Meinung sei, aus Gefühlen persönlicher Achtung wünsche und weil er es für ehrlich halte, einen Partekampf offen zu führen. Auch würde er der Regierung rathen, seinem Eintritt kein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn es überhaupt bei ihr stünde, dies zu thun oder nicht, denn der Wahlbezirk werde jedenfalls wieder einen Abgeordneten von derselben politischen Farbe senden und es komme selten etwas Besseres nach. Nachdem der Redner den Abg. Junghanns gegen die Anschuldigung, als habe dieser dem Abg. Kuenzer in Bezug auf die Art und Weise, in welcher er den Urlaub nachgesucht, einen Flecken anhängen wollen, vertheidigt hat, geht er auf den Rechtspunkt der Frage über und bestreitet ein Mal die Behauptung des Commissionsantrags, daß die Curie das Urlaubsverweigerungsrecht nicht habe, aus dem Wortlaute des concilio tridentino, (welchen er in einer Uebersetzung verliest), und dann die weitere Behauptung, daß in der Verweigerung eine Rechtsverletzung liege, von welcher er nichts erblicken kann, indem, wenn auch den Wählern ein unbedingtes Wahlrecht zustehe, sie doch dadurch unmöglich die bestehenden Rechte Dritter, also hier der Curie, verletzen dürften. Der Wahlbezirk könne und dürfe wählen, wen er wolle, müsse aber in seinem eigenen Interesse das Augenmerk darauf richten, daß der Gewählte an der Erfüllung seiner Abgeordnetenpflicht nicht durch anderweitige positive Rechtspflichten gehindert sei. Da er indessen der

Meinung ist, daß die Kammer dafür sorgen müsse, die Volksabgeordneten in möglichst vollständiger Zahl hier versammelt zu haben, so stellt er den Antrag: 1. das Gr. Staatsministerium zu veranlassen, so weit es an ihm liegt, die Hindernisse wegzuräumen, welche dem Eintritt des Abg. Kuenzer noch entgegenstehen, und 2. dem Abg. Kuenzer zu eröffnen, er habe binnen 14 Tagen in der Kammer zu erscheinen, oder eine Erklärung abzugeben. Jedenfalls kann er sich auch nicht mit dem Zusatz „da es hierzu gar keines Urlaubs bedarf“ einverstanden erklären.

Weller: Man habe den Satz aufgestellt, es sei nicht an der Kammer, sich an die Regierung zu wenden, sondern der Abg. Kuenzer solle den Recurs einlegen, was er aber nicht gethan habe. — Allerdings sei der Recurs eingereicht worden, allein bei dem Oberkirchenrath liegen geblieben. Die Regierung dürfe übrigens sicherlich nur den Wunsch aussprechen, daß der Abg. Kuenzer in die Kammer eintreten möge, so werde die Curie keinen Augenblick anstehen, ihn zu erfüllen.

Präsident bestätigt, daß bei dem Präsidium eine Abschrift dieses Recurses vorliege.

v. Ihlein: Bereits am 8. Februar ist der Recurs eingekommen und bis jetzt noch keine Entscheidung in einer so dringenden Sache erfolgt!

Sander. Indem ich über diese Frage das Wort ergreife, beschleicht mich ein unheimliches Gefühl. Hier in diesem Hause mich auf die Erläuterungen von Fragen einzulassen, die politischer Natur sind, hier — wie und wo es Noth thut — in einen Kampf über Rechte und Freiheiten mich einzulassen mit einem Gegner, der mit mir auf gleichem Boden steht, das ist mir bekanntlich nichts Neues, das ist mir beinahe Sache der Gewohnheit. Aber mich hier einzulassen in einen Streit mit einer Macht, die ihre Gewalt vom Himmel ableitet, die ihre Streitwaffen von Oben empfangen haben will, ist mir etwas Neues und es macht mich doppelt vorsichtig, wenn ich bedenke, daß ich, ein deut-

scher Protestant, der römisch katholischen Kirche gegenüberstehe. Ich würde, in dieser letzten Betrachtung, das Wort nicht ergriffen haben, wenn ich nicht zugleich das Bewußtsein hätte, daß wohl Niemand in diesem Hause ist, der die Rechte der römischen Kirche mehr achtet, mehr zu ihrer Aufrechthaltung im Staate beizutragen gesonnen ist, als ich. Ich glaube dies beweisen zu können durch die Art und Weise, wie ich die vorliegende Frage betrachte. Nachdem der Pfarrer Kuenzer als Abgeordneter gewählt worden ist, so konnte die erzbischöfliche Curie ihm gegenüber die Frage sich aufstellen, ob die Wahl eines katholischen Geistlichen gültig sei ohne Zustimmung von ihrer Seite, ob überhaupt ihre Zustimmung zur Annahme der Wahl nöthig sei. Hätte die erzbischöfliche Curie in Freiburg diesen Weg eingeschlagen, so hätte sie in die Verfassung eingegriffen, sie hätte den Satz der Verfassung geradezu über den Haufen geworfen, welcher da sagt, daß die Pfründebesitzer unter gewissen Bedingungen wählbar sind. Die Curie hat dies Alles nicht gethan, sie hat dem Abg. Kuenzer den Urlaub nicht verweigert, sondern sie hat ihm die Erlaubniß versagt, seinen Pfarr- oder Pfründesitz zu verlassen. In dieser Beziehung kann ich nicht bestreiten, daß die erzbischöfliche Curie das formelle Recht hat, ihm diese Erlaubniß zu erteilen oder nicht, unter allen Umständen und Erfordernissen, welche bei der Geistlichkeit vorkommen können. Sie ist also darin, daß sie ihm diese Erlaubniß nicht erteilt oder versagt hat, nicht über den Kreis ihrer Zuständigkeit hinausgeschritten. Dieß scheint mir auch der Abg. Kuenzer anerkannt zu haben, weil er sich an die Curie gewendet hat, um die Erlaubniß zu erhalten, seine Pfründe zu verlassen und hier Sitz zu nehmen. Wie die erzbischöfliche Curie demnach im Kreise ihrer Zuständigkeit diese Verfügung gab, so ist mir unzweifelhaft, daß sie den Gesetzen, an welche die Curie gebunden ist, entspricht. Man mag meines Erachtens das Concilium tridentinum auslegen, wie man will, so scheint mir so viel klar zu sein, daß die Gründe, die für die Ertheilung des Urlaubs in Beziehung auf die höheren katholischen Geistlichen, als Cardinäle, Bischöfe, sprechen, nicht nur für diese, sondern auch auf die einfachen Priester anwendbar sind. Wenn angeführt ist, daß die Curie als vorgesezte Kirchenbehörde einen Urlaub erteilen muß in den Fällen, wo ein Priester propter *reipublicae utilitatem* (zum Dienst wegen des öffentlichen Wohls) seine Pfründe verläßt, so glaube ich keinen Augenblick Anstand nehmen zu müssen, daß die Wahl eines Geistlichen zum Abgeordneten ein Gegenstand ist, der unter den Fall propter *reipublicae utilitatem* zu subsumiren ist. Man wird doch wohl in konstitutionellen Staaten keinen

Zweifel darüber haben, daß die Kammer, daß dieses Haus dazu beiträgt, den öffentlichen Nutzen des Landes zu befördern, und wenn die Kammer dieses thut, so thut sie es als eine Versammlung der einzelnen Mitglieder im Ganzen und in allen ihren Theilen. Wer nach dem Gesetze gewählt ist, ist ein Theil dieser öffentlichen Wohlfahrt und er kann in konstitutionellen Staaten, sei es ein kirchlicher oder ein weltlicher Staat, verlangen, daß man dieses Recht anerkennt. Wenn aber dieses Recht klar ist, wenn ich einsehe, daß der in diese Kammer Gewählte unter den Grund der öffentlichen Wohlfahrt fällt, so scheint es mir vorsichtig gewesen zu sein von der Curie, wenn sie ihm den Urlaub erteilt hätte. Ich frage, in wessen Nutzen liegt es denn wohl, daß die Interessen der katholischen Geistlichkeit hier vertreten sind? Doch gewiß im Interesse der Kirche selbst. Ich glaube aber auch, es liegt noch ein anderer Grund für die Curie vor, den Abg. Kuenzer an seinem Erscheinen in dieser Versammlung nicht zu verhindern, ein Grund, der dahin ging, daß sie sich nicht der mit Unrecht über die römische Kirche verbreiteten Meinung aussetzt, als sei sie eine Feindin der konstitutionellen Rechte, eine Feindin der Kammer, ein Hort des Absolutismus. Ich sage, es ist diese Meinung mit Unrecht verbreitet über die katholische Kirche, aber sie besteht, und es war gewiß an der Curie, früher zu bedenken, ob sie diesem Glauben weitere Nahrung verschaffen wolle dadurch, daß sie einen Geistlichen davon abhält, seine Pflicht als Abgeordneter zu erfüllen. Wenn ich aber annehme, daß die Curie nicht den canonischen Gesetzen gemäß den Urlaub verweigert hat, so folgt daraus, daß das Gr. Staatsministerium jetzt schon diese Urlaubsverweigerung aufzuheben berechtigt ist. Wenn der Abg. Kuenzer wirklich ein vollständiges Recht auf seine Stelle als Abgeordneter hat, wenn diese Stelle eine moralische Rechtsverpflichtung für ihn ist, so ist mir nicht zweifelhaft, daß es darum auch von der Curie anerkannt werden muß, und daß wir berechtigt sind, uns darüber zu beschweren, daß sie ein staatsbürgerliches Recht verletzt habe. Ich muß bekennen, daß ich in dieser Beziehung einige Bedenken habe. Ich wüßte aus der Verfassungsurkunde nicht zu demonstrieren, daß die Annahme der Wahl des Abgeordneten eine bürgerliche vollständige Zwangspflicht für denjenigen ist, der da gewählt ist; es ist aber unzweifelhaft eine moralische Verbindlichkeit für Jeden, den das Vertrauen seiner Wähler in die Kammer ruft, die Wahl anzunehmen; es ist unzweifelhaft, daß eine moralische Verbindlichkeit wenigstens mir in vielen Fällen höher steht, als das, was das formelle Gesetz vorschreibt, allein wenn wir gegenüber dem formellen Gesetz nicht weiter kommen als zu dieser moralischen Verbindlichkeit, dann können

wir noch nicht geradezu behaupten: diese moralische Verbindlichkeit ist im Wege des formellen Gesetzes zu achten wie eine andere formelle Verbindlichkeit. Wir haben erst neulich in diesem Saale von der Ministerbank aus eine moralische Verbindlichkeit anerkennen gehört, wir sind aber darauf nicht eingegangen, wir verlangten und verlangen noch eine gesetzliche Verantwortlichkeit. Meine Herrn, sollen wir daraus, daß wir die moralische Verantwortlichkeit der Minister nicht annehmen, schließen, daß wir das moralische Recht der Abgeordneten, ihre Stellen anzunehmen, gleichsetzen dem formellen Rechte? Ich für meinen Theil thue es nicht. Nichtsdestoweniger bin ich weit entfernt zu behaupten, oder auch nur die Meinung zu haben, daß nicht irgend Gründe vorliegen, welche die Curie mit Recht dahin bringen können, den Urlaub dem Abg. Kuenzer zu geben. Allein mir scheint, daß diese Frage, so wie die Sache liegt, jetzt noch nicht in dieser Kammer entschieden werden kann. Was behauptet der Abg. Kuenzer, indem er diese Frage hier in die Kammer bringt? Er behauptet, daß ihm von seiner vorgesetzten Kirchenbehörde in dem Kreise ihrer Zuständigkeit, die er anerkennt, die wir anerkennen, Unrecht geschehen ist. Für dieses Unrecht schreibt die Verordnung, welche wir haben, und auf welche der Abg. Kuenzer selbst sich beruft, vor, daß Derjenige, der sich verletzt fühlt, einen Rekurs an die Staatsbehörde zu machen habe, welche ihn kraft ihres Aufsichtsrechtes entscheiden wird. Dieser Rekurs ist von dem Abg. Kuenzer ergriffen, es hat sich aus einer vorhergegangenen Bemerkung erwiesen, daß dieser Rekurs wirklich eingegeben worden ist, es geht aber auch daraus hervor, daß er bei der obern Stelle leider so lange liegen geblieben ist, daß jetzt noch keine Entscheidung darüber von der nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen competenten Behörde gegeben ist, und so scheint mir die Kammer nicht in der Lage zu seyn, zu sagen: Es ist verfassungswidrig von der Curie gehandelt worden, dadurch, daß sie den Urlaub verweigert hat. Es muß in dieser Beziehung abgewartet werden, was von Seiten der zuständigen Behörde über den Rekurs des Abg. Kuenzer geschieht. In Beziehung auf das, was die Curie in Freiburg gethan hat, theile ich ganz die Ansicht, welche in dem Bericht niedergelegt ist, daß es der Verfassung zuwider ist, wenn der katholische Oberkirchenrath — lassen Sie sich nicht täuschen durch den Namen „eines katholischen Oberkirchenraths“, er ist keine kirchliche Behörde, sondern lediglich eine weltliche, eine Staatsbehörde, so gut, wie irgend eine Kreisregierung oder ein Hofgericht — dem Abg. Kuenzer verbietet, seinen Sitz zu verlassen, denn so wenig wir anerkennen werden, daß eine untergeordnete Stelle dem

Diener, der gewählt ist, verbieten könne, seinen Sitz zu verlassen, eben so wenig werden wir anerkennen, daß der katholische Oberkirchenrath befugt und berechtigt war, dieses gegenüber dem Abg. Kuenzer zu thun. Daß dieß geschehen, ist ein Schritt des weltlichen Staats gegen den Abg. Kuenzer als Geistlichen, und daß dieses ein Eingriff in die Rechte der katholischen Geistlichkeit ist, davon ist mir ein unbezweifelbarer Beweis der §. 52 der Kirchencommissionsordnung (den der Abg. Junghanns verlesen hat, aus dessen Prüfung er sich überzeugen wird, daß ich allerdings gefonnen bin, die katholische Kirche und ihre Priester zu verteidigen) indem er sagt, daß die Curie nichts thun könne, was dem Gewissen der Priester Eintrag zu thun vermöchte. Die Staatsbehörde mußte sich in dieser Beziehung neutral halten, sie durfte nicht einschreiten. Daß sie es that, war die Erklärung, daß gegenüber dem Staat auch die Curie das Recht habe, einem Abgeordneten mit Grund den Urlaub zu versagen, und dieses darf und soll sie nicht erklären. Der Staat soll in dieser Beziehung neutral bleiben; und wenn ich dieses als eine Verfassungswidrigkeit erkenne, so muß ich mich auch dem Antrag der Commission vollständig in dieser Beziehung anschließen. Ich muß aber auch dem letzten Theil des Commissionsantrags beistimmen. Ich thue es höchst ungern, wenn ich meinen Freund Kuenzer bedenke, aber nothgedrungen durch die Lage, in welcher dieses Haus ist. Wohl sehe ich ein, daß ich damit, wenn ich den Abg. Kuenzer auffordere zu erscheinen, ihm Unangenehmes bereite, aber der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst, meine Herren, und, die wir hier sind, geht in den täglichen Unbilden Unangenehmes genug zu, und wir können dem Abgeordneten Kuenzer zurufen: „Sind denn wir hier auf Rosen gebettet?“ Ich weiß wohl, daß ich ihm sogar einen Ungehorsam gegen seine vorgesetzte Kirchenbehörde zumuthe; allein es ist nach der Ansicht, welche ich von den gegenwärtigen Verhältnissen der katholischen Kirche in Deutschland habe, sehr die Frage, ob ihm die erzbischöfliche Curie in Freiburg nicht eher den Ungehorsam verzeiht, denn daß sie ihm nachsteht, den weltlichen Arm zu seinem Schutz aufgerufen zu haben. Ich verlange nicht von ihm, daß er seine Stelle aufgebe, ich verlange es nicht, weil ich wohl weiß, daß er nicht mehr im Stande ist, einen andern Lebensberuf zu ergreifen, aber das weiß ich, daß ich verlange, er möge sich entscheiden. Der Abg. Kuenzer ist jetzt auf den Punkt gelangt, wo er sich überzeugen muß, daß der Dienst der Kirche und der in diesem Saale nicht vereinigt werden kann, und ich verlange also, daß er eine Entscheidung trifft, damit wir zu den schweren Kämpfen, die uns noch bevorstehen, in dichten

Reihen geschlossener Volksvertreter erscheinen, damit wir nicht in Fragen unterliegen, durch deren Niederlage das Land in unbegrenztes Unglück kommen kann. Meine Herren, ich bedaure, dieß gegenüber dem Abg. Kuenzer sagen zu müssen, aber wir sind dahin gekommen, daß wir unsere Reihen vollständig halten müssen und ich weiß auch, daß Derjenige, der seine Stelle aufgibt, der sie aufgibt zum Wohl des Vaterlandes, daß der ein größeres Opfer bringt, als ein Anderer. Ich weiß aber auch, daß ihm der Dank des Vaterlandes, der Beifall aller Guten nicht entgehen wird und daß man, wenn dem Lande einst eine wärmere Sonne scheint, den bewährten Abgeordneten wieder zurückrufen wird. (Vielseitiger Beifall in der Kammer. Allgemeines Bravo auf der Gallerie.)

Der Präsident. Alle Zeichen des Beifalls oder Mißfallens sind untersagt!

Die Frage des Präsidenten, ob die Diskussion geschlossen werden solle, wird von der Kammer bejaht.

Ministerialdirektor Schrödt erklärt, daß er den Oberkirchenrath gegen die auf ihn gemachten Angriffe habe verwahren wollen, woran ihn indessen der Schluß der Diskussion hindere.

Hierauf erfolgt die Abstimmung, deren Resultat bereits in Nr. 68 Seite 306 mitgetheilt ist.

35te öffentliche Sitzung der 2. Kammer. (Fortsetzung von Seite 301.)

Nachdem zuvörderst zwei Petitionen in diesem Betreff auf Verlangen des Abg. Dörr verlesen worden, nimmt

Ministerialdirector Regenauer das Wort: Er wirt zuerst einen flüchtigen Blick auf das Geschichtliche der Frage, wie zuerst die Regierung in Uebereinstimmung mit der Kammer die Anlage des Bahnhofs an der Kreuzstraße im Auge gehabt, als aber die theilweise Correction der Kinzig und beziehungsweise Trockenlegung des Ueberschwemmungsgebiets immer nothwendiger erschienen und dafür eine Summe von 45,000 fl. im Budget aufgenommen worden sei, habe man das Augenmerk darauf gerichtet, den Bahnhof an einen jedenfalls dem Verkehr mit Straßburg günstiger gelegenen Platz, auf der andern Seite der Kinzig, zu legen. Der dazu in Vorschlag gebrachte Commandantenplatz fand indessen die Billigung der darüber gehörten Localbehörden, Mittelbehörden und Ministerien nicht, sondern diese entschieden sich alle, gegen den Wunsch der Kehler, für die Anlage an das Zollhaus, und sohin wurde der Vollzug angeordnet. Ein Theil der Kehler, vielleicht die Mehrheit, wenn man die Bewohner des

Dorfes K. dazu nehme, seien mit der Entschliehung der Regierung nicht zufrieden gewesen, haben sich an die Kammer gewendet, und so die heutige Discussion veranlaßt. — Der Redner fährt nun fort: Was nun zunächst die Frage wegen der Competenz betrifft, so ist die Regierung von jeher der Ansicht gewesen und ist es auch jetzt noch, daß die Entscheidung darüber, welche Stelle dem Bahnhof angewiesen werden soll, nur Sache der Regierung sei. Die Regierung erblickt darin eines ihrer Rechte, und wird sich in dessen Ausübung nicht stören lassen, selbst nicht durch den drohenden Antrag der verehrlichen Commission. Aber die Regierung erkennt auf der andern Seite auch die Verpflichtung an, den Vertretern des Volkes Rechenschaft zu geben von den Gründen, die sie in dieser Sache bestimmen können. Sie erkennt es gerne an, und wird es gerne sehen, wenn Sie darüber berathen; sie wird überall kein Bedenken tragen, wenn Sie Ihre etwa abweichende Ansicht der Regierung mittheilen, eine nochmalige Erwägung der Sache eintreten zu lassen. Gleichwohl bezieht sie aber auf der Ausübung ihres Rechts, und wird fortan behaupten, daß nur sie die Entscheidung zu geben habe, diese aber nicht von der Kammer zu geben sei, und um Sie in den Stand zu setzen, die Gründe der Regierung bei der Diskussion gehörig zu würdigen und mit Billigkeit zu würdigen, wollen wir Ihnen diese Gründe mittheilen. — Der Redner weist hierauf mehrere ihm allzu hart und keineswegs unpartheiisch zu seyn scheinende Vorwürfe und Angriffe gegen die Regierung in dem Commissionsbericht zurück, als habe sie durch die Bestimmung der Bahnhofanlage gewissermaßen lächerlich und thöricht gehandelt und statt das Interesse des Landes zu bewahren, nur den Vortheil des Auslandes gefördert — und fährt dann fort: An uns ist es nun, Ihnen unsere Gründe mitzutheilen, an uns, daß wir uns unmittelbar an Sie wenden, und von Ihnen eine gerechte Würdigung in Anspruch nehmen. Indem wir dieses thun, werde ich zunächst von den Interessen des Verkehrs sprechen, sodann die dienstlichen Rücksichten, die dabei in Betracht kommen, nicht außer Auge lassen; ferner auf den Kostenpunkt hinblicken, und zuletzt auch die militärischen Rücksichten, soweit ich dies vermag, nicht unberührt lassen. Außerdem werde ich aber auch noch die Frage der Vereinbarung in's Auge fassen, von der der Bericht der sehr verehrlichen Commission auf einer seiner letzten Seiten handelt. Was nun zunächst den Hauptpunkt, nämlich das Interesse des Verkehrs, betrifft, so werden wir unser Urtheil vereinfachen und erleichtern, wenn wir gewisse allgemeine Punkte vorangehen lassen. Ich bin hier in dem glücklichen

Fall, diese allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Commissionsbericht selbst zu entnehmen; die Commission sagt uns: „die Seitenbahn nach Kehl ist höchst wichtig: sie wird unsere Hauptbahn nach Norden und Süden befruchten, und daraus folgt nothwendig, daß sie mit Allem ausgestattet seyn muß, um ihren Dienst vollständig zu sichern, um ihren Zweck, Aufnahme und Beförderung des Verkehrs mit Frankreich bestens zu erfüllen, und daß wir also auch zur Erreichung Dessen Opfern mannigfacher Art nicht scheuen dürfen. Dieser allgemeine Gesichtspunkt ist allerdings derjenige, den Sie dabei nehmen müssen, und den auch die Regierung genommen hat. Noch einen weitern allgemeinen Gesichtspunkt hat Ihre Commission aufgestellt, indem sie sagt, daß in Handelsverhältnissen eines das andere bedinge, und daß nie eine Art des Verkehrs verlegt werden könne, ohne die Summe des ganzen übrigen Verkehrs gleichfalls zu beschädigen. Von diesen Gründen gehen wir auch aus, und von ihnen ist die Regierung bei ihrer Entscheidung ausgegangen. Welche Prinzipien hat sie aber hiernach voranzustellen müssen? Möglichste Freiheit des Verkehrs, möglichste Erleichterung des Verkehrs der Personen und möglichste Erleichterung des Verkehrs der Waaren. Nur dadurch, daß der Verkehr möglichst erleichtert und befördert wird, kann der Zweck erreicht werden, der an die Spitze gestellt wird, und nur dadurch kann unsere Bahn das werden, was sie werden soll. Ganz anders ist aber das Lösungswort Ihrer verehrlichen Commission. Möglichste Erschwerung des Verkehrs heißt dieses Lösungswort. Wir haben, sagt sie, einen natürlichen Umschlag, sogar einen Umschlag an Personen in Kehl, und wir müssen diesen durch Schwierigkeiten so sehr als möglich erschweren. Je schwerer und je drückender wir ihn machen, um so nützlicher wird es für uns seyn. — Wenn es uns nicht bekannt gewesen wäre, daß die Mitglieder Ihrer sehr verehrten Commission sammt und sonders von jeher warme Verfechter und aufrichtige Freunde der Eisenbahnen waren, so hätte ich annehmen müssen, sie seien verkappte Gegner der Eisenbahn, denn wenn man sie hat, so kann man ihren Gebrauch nur dadurch hindern, daß man ihn so sehr als möglich erschwert. Blicken wir aber zunächst auf das Interesse des Verkehrs, und zwar vor Allem auf das Interesse des Personenverkehrs, so ist die Frage die dabei aufgeworfen werden muß, eine ziemlich einfache. Der Platz ist hier zum Bahnhof der geeignetste, welcher der geeignetste ist für die Reisenden, welche nach Frankreich wollen, oder von da kommen, der der geeignetste ist für die Reisenden, die auf dem Rhein her auf Dampfschiffen kommen, und auf der Eisenbahn oder auf den Dampfschiffen weiter

gehen wollen, und für diejenigen Reisenden, die sich im Ort selbst aufzuhalten entschlossen sind. Wie konnte aber ein anderer Platz gefunden werden, der so geeignet ist, als derjenige, den wir gewählt haben, nämlich der Platz am Zollhaus in der Nähe des Hafens, in der Nähe der Rheinbrücke und der Stadt Kehl selbst. Aber nicht blos für die Annehmlichkeit der Reisenden ist dieser Platz der beste, nein er ist es auch in ökonomischer Beziehung, weil er verschiedene Transportkosten erspart, namentlich Transportkosten, die bei dem Plage außerhalb Kehl, nämlich an der Kreuzstraße, unvermeidlich seyn würden. Freilich hat die verehrliche Commission ein anderes Bedenken, indem sie an den Omnibusdienst erinnert. Sie bemerkt mit Recht, daß sich im Bahnhof ein Omnibusdienst etabliren werde, und es ist ihr mit Recht daran gelegen, daß dieser Dienst zunächst von Kehler Pferdebesitzern werde besorgt werden. Sie glaubt, wenn der Bahnhof am Zollhaus sei, werde der Omnibusdienst von Straßburgern übernommen und die Kehler verdrängt werden, wogegen sich die Straßburger bis an die Kreuzstraße nicht wagen würden, denn dieser Platz ist eine Drittelsstunde weiter, als der am Zollhaus. Hier würden die Kehler den Dienst besorgen und diese Nahrungsquelle ausbeuten. Ich denke aber nicht daran, daß es vorzugsweise Straßburger seyn werden, die gerade für diesen Verkehr Sorge tragen. Bedenken Sie selbst, daß in Kehl die Futterpreise billiger sind, daß der Fuhrmann von Kehl im Ort selbst ist, daß er bequem die Ankunft und Abfahrt abwarten kann, und falls er gerade keine Passagiere nach Straßburg findet, das Brückengeld nicht vergeblich zu erlegen braucht. Die Commission hat allerdings noch ein anderes Bedenken, das wir aber eben so wenig theilen können. Sie meint, wenn man den Bahnhof bis an das Zollhaus rückt, so laufe man Gefahr, viele Reisende auf die französische Bahn zu leiten; wenn man dagegen an der Kreuzstraße bleibe, so werden sie da wieder umkehren und auf der badischen Bahn ihrem Ziel sich zuwenden. Mir scheint es dagegen, daß, wer die französische Bahn benützen will, sie benützen wird, ob der Bahnhof an die Kreuzstraße oder an das Zollhaus zu liegen kommt. Wenn wir überhaupt dieses Benützen der französischen Bahn hätten ausschließen wollen, so hätten wir keine Seitenbahn nach Kehl anlegen dürfen. Wir wußten damals, als wir die Bahn nach Kehl beschloßen, daß sie auch zu jenem Zweck dienen werde. Auf der andern Seite wußten wir aber auch, daß sie uns wieder sehr viele Reisende bringen wird, und deshalb haben wir sie, ungeachtet jener meines Erachtens wirklich etwas kleinlichen Besorgniß, gebaut, und wir haben

darin recht gethan. Wenn nun hienach, was den Personenverkehr betrifft, der Platz am Zollhaus der schicklichste, jedenfalls wenigstens weit schicklicher, bequemer und besser ist, als der auf der Kreuzstraße, so fragt es sich, wie es mit dem Waarenverkehr seyn wird. Da hat uns die sehr verehrliche Commission die Wichtigkeit des Punktes Kehl recht klar vor Augen geführt, und ich theile auch vollkommen, was sie in dieser Hinsicht gesagt hat. Der Punkt ist aber nicht bloß wichtig in Beziehung auf den Landverkehr nach Frankreich, sondern auch wichtig, (und er kann besonders wichtig werden), in Beziehung auf den Wasserverkehr. Was den letzteren anbelangt, so haben bis jetzt bei Kehl sehr wenige Ein- und Ausladungen stattgehabt; nur zuweilen hat das Dampfschiff da gelandet. Ihr eigener Verkehr betrifft die Personen, aber weniger die Waaren. Nun haben sich aber freilich die Verhältnisse ziemlich anders gestaltet, indem man sich jetzt der Schlepsschiffe bedient, dergleichen bereits in Mannheim- und Mainz vorhanden sind. In Mainz ist der Schleppland nach Straßburg schon eingeleitet, und es läßt sich vermuthen, daß er auch von Mannheim aus eingeleitet werden wird. Darum ist es leicht möglich, daß künftig größere Wassertransporte zu Schiff auch in Kehl ankommen. Die Gelegenheit dazu ist da, diese Transporte in Kehl auszuladen und weiter zu befördern. Es ist eine Einrichtung da getroffen, die mit wenig Aufwand einen sehr geeigneten Hafen darbietet. Dieser Verkehr muß also in Zukunft auch berücksichtigt werden. Es fragt sich, was ist in dieser Hinsicht bei uns und bei der Anlage der Eisenbahn zu wünschen? Eines ist klar, und zwar das, daß der Bahnhof so nahe als möglich an den Rhein und an die Brücke gebracht werden muß, um die Transportkosten, die der Umschlag jedenfalls herbeiführen wird, zu vermeiden. Wenn Güter eingehen, so werden sie bei dem Zollamt behandelt, es findet eine Abladung und Revision derselben Statt, und sie müssen also, wenn sie auf der Eisenbahn weiter verschickt werden sollen, mit besonderen Transportmitteln in den Bahnhof gebracht werden. Je entfernter nun der Bahnhof von dem Zollgebäude ist, um so kostspieliger ist dieser Transport, und je kostspieliger dieser Zwischentransport ist, um so theurer ist der Weg der Waaren über Kehl, um so größer also der Aufwand, den der Waarenversender machen muß, wenn er Waaren über Kehl verschickt. Je größer aber dieser Aufwand ist, um so leichter ist der Versender versucht, andere Wege, die damit konkurriren, zu benutzen. Aber nicht bloß auf den Aufwand kommt es dabei an, sondern auch auf die Zeit, die inzwischen verfließt. In neuerer Zeit sucht man besonders gewisse Waarengattungen, und zwar theure Waarengattungen, sehr schnell

zu beziehen. Einige Tage Zwischenraum entscheiden schon für die eine Straße zum Nachtheil der andern. Es muß also unsere Absicht dahin gehen, den Bahnhof so einzurichten, daß er möglichst nahe am Rhein und der Brücke gelegen ist, und wir wüßten in dieser Hinsicht in der That keinen geeigneteren und trefflicheren Platz, als den am Zollhaus. Ihre verehrliche Commission ist freilich einer anderen Ansicht. Sie sieht die Vortheile des Verkehrs von Kehl nur in dem kleinen Gewinn der Spediteure. Meine Herren! Die Spediteure sind gewiß eine sehr achtbare Klasse, sie müssen sehr in Schutz genommen und ihr Interesse muß sehr ernstlich in's Auge gefaßt werden, denn sie ziehen uns die Waaren in das Land herein. Aber nicht der kleine Verdienst der Spediteure in Kehl ist es, den wir besonders in's Auge zu fassen haben; nein, der Gewinn, den der Waarenzug durch unser Land überhaupt für das Land herbeiführt, welcher Gewinn ein weit größerer und unendlich bedeutender ist. Ihre sehr verehrliche Commission, indem sie allein den Gewinn der Spediteure im Auge hat, hegt die Besorgniß, daß, wenn der Bahnhof am Zollhaus sei, leicht die Straßburger Spediteure herüberkommen und unsere Inländer in Besorgung der Geschäfte verdrängen könnten. Dem sei aber nicht so, wenn der Bahnhof an die Kreuzstraße komme. Die Konkurrenz der fremden Spediteure haben wir übrigens nicht zu fürchten. Wenn sie aber je besorgt werden könnte, so würde sie eben so leicht zu besorgen sein in dem einen wie in dem andern Fall. Ihre verehrliche Commission hat bei dieser Gelegenheit hingesehen einmal auf die Einrichtungen, die in Frankreich bestehen, und dann auf die Einrichtungen, die in unserer Zollverwaltung sind, und wie billig gibt sie den Einrichtungen des Nachbarstaats den Vorzug, eifert dagegen gegen unsere Zollrichtungen, die nur von fiskalischen Interessen diktiert seien, und nicht Rücksicht nehmen auf die Interessen des Handels. Eine solche Bemerkung sollte man aber nur machen, wenn man den Gegenstand wenigstens einigermaßen kennt. Daß bei uns die Zollverwaltung den Verkehr mehr vereinfacht und erleichtert, als in Frankreich, ist wohl richtig, aber welche Stimme wird sich in Ihrer Mitte wohl erheben und diese Seite unserer Zollordnung und Zollverfassung als fehlerhaft angreifen? Ich glaube und hoffe, keine. Denn es ist auch in der That nicht so ganz richtig, daß auf die Interessen unseres inländischen Handels keine Rücksicht genommen sei. Ich bitte die verehrliche Commission, nur auf den §. 60 der Zollordnung zu sehen, der ja besonders da, wo Güter geladen werden müssen, ausdrücklich verlangt, daß dies

durch Dazwischenkunft eines angeesehenen Kaufmanns oder Spediteurs geschehe, und wenn man in's Auge faßt, daß die Güter, welche aus Frankreich kommen oder dahin gehen, häufig theilweise gelagert werden müssen, theilweise zu Fracht, theilweise zur Eisenbahn oder zu Wasser verschickt werden, so wird klar sein, daß dazu ein Inländer nothwendig ist, und dieses Geschäft nicht leicht von einem Fremden, am wenigsten von einem solchen, der täglich ab- und zugeht, besorgt werden kann.

Ihre verehrliche Commission geht aber noch weiter, und sagt: „Die Waaren üben eine gegenseitige Anziehungskraft aus, wir müssen den Verkehr erschweren, denn dadurch führen wir eine größere Masse neuen Verkehrs herbei.“ — Daß man durch Erschwerung des Verkehrs den Verkehr selbst herbeiführt, ist gegen den gesunden Menschenverstand. Ihre sehr verehrliche Commission will uns zuletzt noch ein Argument von dem Nachbarstaate herüber zitiren, indem sie bemerkt, wie wir dazu kommen könnten, den Bahnhof an den Rhein zu legen; geschehe ja dies doch auch nicht von Frankreich; in Straßburg habe man den Bahnhof an das entgegengesetzte Ende verlegt, und stehe nun im Begriff, ihn in die Mitte der Stadt zu legen, und Niemand wolle solchen an dem Rhein haben. Man muß aber doch auch die Verhältnisse, wie sie in Straßburg und wie sie bei uns bestehen, näher in's Auge fassen. Wer weiß von Ihnen, daß der Landplatz von Straßburg nicht am Rhein, gegenüber von Kehl besteht, sondern daß man zu Wasser durch den Kanal, der jetzt über die Roberts-Lue führt, in die Stadt kommt, und der Bahnhof in der Nähe dieses Ausladepunktes, in Straßburg selbst, angelegt wird? Das Benehmen von Straßburg und der jenseitigen Eisenbahnverwaltung ist also kein Beweis gegen dasjenige, was die Regierung angeordnet hat, sondern ein triftiger Beweis dafür; den besten und anschaulichsten Beweis aber von demjenigen, was Sie über das Gutachten der verehrlichen Commission und über Anrühmung des Platzes an der Kreuzstraße zu denken haben, liefern Ihnen die Verhältnisse selbst. Ihre sehr verehrliche Commission empfiehlt diesen Platz als das non plus ultra. Ich könnte Ihnen das Gutachten einer Staatsstelle zitiren, die zunächst den Verkehr zu überwachen Gelegenheit hat, und diese Stelle hat das fragliche Projekt ein gemeinschädliches genannt. Ich könnte weiter den Commissionsbericht der ersten Kammer zitiren, worin es, aus meiner Seele geschrieben, heißt: „von dem Platz an der Kreuzstraße könne gar nicht die Rede seyn.“ Ich will aber eine Autorität aus Ihrer sehr verehrlichen Commission selbst zitiren; der Hr. Berichterstatter hat nämlich im Jahr 1842, wo die Petition der beiden Kehler Gemeinden einkam, und die Petitions-

commission auf Tagesordnung antrug, den abweichenden Antrag des Hrn. Abg. Dörr unterstützt, welcher dahin ging, daß man dem Wunsch der Kehler entsprechen solle, dabei aber zugleich bemerkt: „es ist ein Todesstreich, den man den Gewerben versetzt, wenn man den Bahnhof hinaus legt; man sollte dies nicht thun, blos um der Staatskasse eine Summe zu ersparen, die nicht sehr groß wäre, wie der Abg. Dörr dies schon bemerkt hat.“

Vader: Ich bin noch dieser Meinung.

Ministerialdirektor Regenaue: Nicht der Hr. Abg. Vader hat diese Bemerkung gemacht, sondern der Hr. Berichterstatter der jetzigen Commission.

Sander: Ich bin auch noch dieser Meinung, gegenüber von dem Zollhaus.

Ministerialdirektor Regenaue: Es handelte sich damals von der Kreuzstraße, nämlich von dem Platz, den man jetzt als das non plus ultra darstellt, und von dem es damals hieß, der Todesstreich werde den Gewerben hierdurch versetzt. Ueber das Interesse des Verkehrs will ich nun weiter nichts mehr sagen, denn das Ausgeführte reicht wohl hin, um Ihr Urtheil zu bilden. Ich komme deshalb zu dem andern Punkte, nämlich zu den dienstlichen Rücksichten. Nun wird es Ihnen nicht entgehen, daß, wenn der Bahnhof an der Kreuzstraße ist, man eine doppelte Post haben muß, wenn man nämlich den Kehlern nicht die größere Unbequemlichkeit zuwälzen will, daß sie sich der Post halber an die entfernte Kreuzstraße begeben, jedenfalls aber einen doppelten Zolldienst haben müssen, denn dieser wird ein viel beschwerlicherer an der entfernten Kreuzstraße seyn. Auch polizeiliche Rücksichten wären geltend zu machen.

Was nun den Kostenpunkt und die technischen Erfordernisse betrifft, welche die verehrliche Commission in ihrem Bericht da und dort gemacht hat, so habe ich in dieser Hinsicht nur Weniges zu sagen. So viel ist klar, daß die Verlegung des Bahnhofes an die Kreuzstraße jeder Person, die hin und her wandert, jedem Waarenkolli, das hin und her gebracht wird, eine größere Ausgabe verursacht, und diese Ausgabe ist von technischen Staatsbehörden zu 30,000 bis 40,000 fl. jährlich in Anschlag gebracht worden. Wenn man nun, um solchen Mehraufwand zu beseitigen, einige 100,000 fl. mehr aufwendet, so wird dieß wahrlich keine Summe seyn, die verloren ist, sondern eine Summe, die in der allzweckmäßigsten Weise verwendet wird. Daß sie übrigens nicht so viel betragen werde, wird Ihnen mein Nachbar, der die Sache besser kennt als ich, mitzutheilen nicht ermangeln. Eben so will ich die technischen Betrachtungen, welche die Commission angestellt hat, meinem Nachbar zu würdigen

überlassen, denn er ist dazu mehr in der Lage. Ich will deshalb nur noch die militärische Rücksicht in's Auge fassen, was ich übrigens nicht gethan haben würde, wenn nicht die Commission ein ganz besonderes Gewicht darauf legte. Sie sagt uns nämlich, der Bahnhof am Zollhaus ist unter den Kanonen von Straßburg, alles Material kann da leicht zerstört und der Bahnhof selbst unbrauchbar gemacht werden, indem nur die Drehscheiben u. s. w. unbrauchbar gemacht werden dürfen. Wir sollten dann aber doch annehmen, daß unsere Regierung nicht so ganz kurzichtig ist, um nicht auch diesen Punkt erwogen zu haben, und er ist auch in der That in Erwägung gezogen worden. Mir selbst ist noch aus frühern Verhältnissen bekannt, daß auf der Markung von Kehl sich nicht eine einzige Stelle findet, die nicht unter den Kanonen von Straßburg liegt. Um Ihnen jedoch hierüber noch einen nähern Beweis zu liefern, will ich einzelne Data anführen. Das Zollhaus ist von der Zitadelle 2800 und von dem französischen Ufer 740 Schritte entfernt, die Kreuzstraße dagegen von der Zitadelle 4325 und von dem französischen Ufer 2120 Schritte entfernt. Beide Punkte liegen somit im wirksamen Schußbereich der schweren Kanonen des jenseitigen Ufers, so wie in dem Bereich der Zitadelle. Ich füge mich hier auf Autoritäten, die ich nennen könnte. Es sind solche, die auch in Ihren Augen als Autoritäten gelten. Sie ergeben hieraus, daß es am Ende gleichgültig ist, an welchem Punkte, ob an der Kreuzstraße oder am Zollhaus, der Bahnhof angelegt wird. Wenn wir für den Fall eines Krieges Besorgnisse wegen unseres Materials haben — nun so werden wir es bei Zeiten zu entfernen bemüht seyn. Sollten wir dagegen so sehr überrascht werden, daß wir es von dem Zollhaus nicht mehr wegzubringen vermögen, so können wir es auch nicht mehr von der Kreuzstraße wegbringen.

Damit könnte ich schließen, wenn ich mich nicht noch über einen Punkt zu äußern hätte, der am Ende des Commissionsberichts enthalten ist, und über den Sie gewiß auch Auskunft zu erhalten wünschen. Ich sagte Ihnen früher, die Entscheidung über die vorliegende Frage sei gewiß eine Verwaltungssache und stehe also zuverlässig der Regierung zu; allein die Verhältnisse konnten sich doch auch etwas anders gestalten, und man hätte, wie uns die Commission sagt, die Kammer darüber hören sollen, falls eine Vereinbarung in derselben stattgefunden hätte. Und in der That, wenn die Regierung jemals eine Vorlage hierüber gemacht, wenn sie mit der Kammer darüber verhandelt und in dieser Form sich über einen bestimmten Platz verständigt hätte, so wäre es wohl nothwendig und schicklich gewesen, der Kammer wiederum zu sagen, es sind neuere Betrachtungen

und Gründe geltend gemacht worden, sie haben das Uebergewicht erlangt, unser Beschluß ist deshalb jetzt ein anderer, und wir wollen nun hören, was die Kammer hiezu sagt.

Von einer solchen Vereinbarung steht aber nirgends ein Wort, außer in dem Commissionsbericht. Es ist der That- sache, daß der Bahnhof an der Kreuzstraße herzustellen werden soll, in dem früheren Bericht über die Nachweisungen, welche geliefert werden mußten, nicht mit einer Sylbe erwähnt, und ebensowenig war in der Discussion, die hier statt hatte, davon die Rede. Nur einmal kam der Gegenstand hier zur Sprache, und zwar bei Gelegenheit eines Berichts der Petitioncommission über eine Petition, von der wir hier sprechen; die Kammer ist aber zur Tagesordnung übergegangen. Wenn Sie dieß eine Vereinbarung nennen wollten, so wüßte ich nicht, worin sie bestehen sollte. Ich glaube Ihnen die Gründe der Regierung auseinandergesetzt und gezeigt zu haben, daß diese Gründe achtbar und durch die Interessen der Gesamtheit geboten sind, und daß die Regierung Rücksicht genommen hat auf die örtlichen Interessen, soweit überwiegende höhere und allgemeinere Interessen diese Rücksichtnahme gestatteten. Ich habe ferner gesagt, daß die Regierung glaube, die Entscheidung über diese Frage liege in ihrer Competenz, zugleich aber auch durch mein Beispiel bewiesen, daß sie sich verpflichtet hält, Ihnen vollständige Auskunft über die Motive ihrer Entscheidung zu geben, und daß, wenn Sie einer andern Ansicht sind, und eine dießfallige Adresse an sie gelangen lassen, sie recht gerne den Gegenstand einer nochmaligen Erwägung unterziehen wird.

Sander. In Bezug auf die bestrittene Vereinbarung über den Bahnhof bei Kehl bemerke ich, daß in der Vorlage der Regierung von 1842 über den Eisenbahnbau bis nach Kehl die Summe von 2,733 fl. für Erwerbung des Bodens zu dem Bahnhof sich findet, und daß diese Position mit der ganzen Summe genehmigt worden ist, und daß von nichts Anderem als davon die Rede war, daß der Bahnhof an die Kreuzstraße kommen soll. Die Genehmigung dieser Summe zur Erwerbung eines bestimmten Platzes für einen Bahnhof darf man aber doch wohl als eine Vereinbarung zwischen Regierung und Kammer betrachten.

Ministerialrath Frhr. v. Marshall. Keineswegs! Im Budget war durchaus kein Platz näher bezeichnet, und auch bei den Verhandlungen war davon nicht die Rede. Nur die Regierung hegte Zweifel über die Wahl des Platzes; an die Kammer kam die Sache nur durch Petitionen. Gieng die Kammer zur Tagesordnung über, weil sie keinen Grund fand, gegen das Einsprache zu thun, was die Regierung in ihrer Competenz beschloß, so ist dieses noch keine Vereinbarung mit der Regierung. Wir hielten an unserer frühern Meinung nicht fest, weil nähere Untersuchungen der Verhältnisse rücksichtlich der Ueberschwemmung zu einem andern Resultate uns führten, und die Kammer soll nun jetzt aus denselben Gründen unsere Ansicht annehmen, die wir früher, auf andere Prämissen gestützt, noch nicht haben konnten.

(Schluß folgt.)